

A2 Politische Autonomie der Studierendenschaft wahren! Solidarität mit YKK!

Gremium: Bundesmitgliederversammlung
Beschlussdatum: 11.03.2017
Tagesordnungspunkt: 8.3. inhaltliche Anträge

462 Campusgrün verurteilt entschieden die politischen Angriffe mehrerer
463 Hochschulleitungen in Deutschland auf die politische Autonomie der dortigen
464 Studierendenschaften.

465 Es ist völlig inakzeptabel, dass Hochschulleitungen Diskussionsveranstaltungen
466 und Filmvorführungen der studentischen Vereinigung YKK - Verband der
467 Studierenden aus Kurdistan verbieten wollen bzw. sich dieses vorbehalten.
468 Campusgrün wertet dies als zielgerichteten Angriff auf eine dissidente
469 Gegenöffentlichkeit und eine Beschränkung des öffentlichen Diskurses.

470 Eine Kritik am türkischen Staatsterror und den derzeitigen antidemokratischen
471 Entwicklungen muss möglich sein, dabei ist es zynisch, kritische Veranstaltungen
472 über die Situation in der Türkei ausgerechnet an Hochschulen zu verbieten, wo
473 gerade Akademiker*innen in Deutschland im letzten Jahr einen Solidaritätsappell
474 für Wissenschaftler*innen unterschrieben haben, die unter dem
475 Terrorismusunterstützungsvorwurf in der Türkei verfolgt werden.

476 Mit den Verboten an den Hochschulen wird dieser Krieg mit anderen Mitteln, aber
477 den gleichen Begründungen, in der Bundesrepublik, fortgeführt: Das sind die
478 Vorwürfe des Terrorismus beziehungsweise der Terrorunterstützung, die im Rahmen
479 des PKK-Verbotes gegen jegliche kurdische Gruppen und Kritiker*innen durch die
480 Staatsapparate angewandt werden.

481 Politische Bildung und die Förderung politischer Diskussionen, auch zu
482 internationalen Themen, sind wichtiger Bestandteil der demokratischen Kultur an
483 Hochschulen und gehören zum Aufgabenbereich der verfassten Studierendenschaften.
484 Campusgrün ist solidarisch mit migrantischen, internationalen und Exil-
485 Studierenden, die mit Filmvorführungen oder Diskussionsveranstaltungen ihre
486 Perspektive vermitteln.

487 Diese Solidarität muss enden, wenn es sich um faschistische, fundamentalistisch-
488 religiöse, nationalistische, rassistische, sexistische oder antisemitische
489 Veranstaltungen handelt. In diesem Fall befürworten wir Eingriffe der Rektorate.

490 Campusgrün verurteilt die Hochschulleitungen, die bei fundamentalistisch-
491 religiösen, nationalistischen oder faschistischen Drohungen nicht den
492 engagierten Studierenden den Rücken stärken, sondern sich durch diskriminierende
493 Verbote zu Erdogans verlängertem Arm machen, und dessen Krieg gegen
494 emanzipatorische, linke oder kurdische Organisationen gleichsam weiterführen.

495 Darüber hinaus verurteilt Campusgrün, dass der deutsche Inlandsgeheimdienst, der
496 sogenannte Verfassungsschutz, als legitime Institution anerkannt wird, um zu
497 bestimmen, welche Gruppierungen öffentliche Veranstaltungen durchführen dürfen.
498 Als einer der maßgeblichen Ermöglicher und Unterstützer von Rechtsterrorismus,
499 faschistischen und neonazistischen Organisationen und Parteien in der BRD, hat
500 der Inlandsgeheimdienst nichts in hochschulinternen Diskursen verloren. Darüber
501 hinaus stellt sich die Frage, ob der Verfassungsschutz gerade zum Vollzug der

502 Demokratie als Behörde aufgelöst werden müsste.

503

504 Zudem kritisieren wir das am 10.03.17 von De Maziere erlassene Verbot der Fahnen
505 und Symbolik vieler kurdischer Verbände. Dies trifft unter Anderem den Verband
506 der Studierenden aus Kurdistan(YXK).

507 Vielmehr sollte der Innenminister seine Arbeit auf faschistische Organisationen
508 wie z.B. die Grauen Wölfe konzentrieren und diese verbieten.

509 Campusgrün erklärt sich solidarisch mit den betroffenen ASten und den
510 demokratischen kurdischen und türkischen Organisationen, die über den
511 entstehenden Faschismus in der Türkei informieren und diesen bekämpfen.

512 Schluss mit der Kriminalisierung der demokratischen Bewegungen in der Türkei und
513 in Deutschland!

Begründung

erfolgt mündlich